

99150107016000, 99150107016000

# Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/404188585/L100008>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99150107016000, 99150107016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeit, Anerkennen, Ausland, Rettungssanitäter, Rettungswesen, Ausbildung, Rettungssanitäterin, Ausländische Berufsqualifikation,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Berufsabschluss, Anerkennung in Deutschland
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
<b>Verrichtungskennung</b>	Anerkennung (016)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.10.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-RettSanAPVST2014pP19">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-RettSanAPVST2014pP19</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-RettSanAPVST2014pP19">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-RettSanAPVST2014pP19</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation als Rettungsanwältin oder Rettungsanwältler erworben und möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Sie können einen Abschluss als Rettungsanwältin oder Rettungsanwältler aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen. Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen können in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden.</p> <p>Die Anerkennung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten möchten. Dafür müssen Sie einen Antrag mit allen</p>

## Modul

## Sachverhalt

notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Landesbehörde einreichen.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung.

Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Ausbildungsnachweise
- Nachweise über Berufserfahrung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter
- Nachweise über weitere relevante Kenntnisse
- Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Anerkennung gestellt? Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
  - Bescheinigung über Ihre Niederlassung oder Meldebescheinigung über Ihren Wohnsitz. Oder Sie weisen nach: Sie arbeiten überwiegend in dem Bundesland.
  - Nachweis Ihrer persönlichen Eignung: zum Beispiel Führungszeugnis oder Strafregisterauszug
  - Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: ärztliche Bescheinigung

Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen in dem Bundesland arbeiten.</li> <li>• Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch in dem Beruf arbeiten.</li> <li>• Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter und haben keine Vorstrafen.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	90,00 Euro zzgl. Porto
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei der zuständigen Stelle. Sie müssen alle dafür notwendigen Unterlagen in Form von Kopien bei der zuständigen Stelle einreichen.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter Kriterien. Wichtige Kriterien sind die Inhalte und die Dauer der Ausbildung.</p> <p>Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Qualifikationen.</p> <p>Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Sie bekommen die Anerkennung, wenn Ihre Berufsqualifikation und die Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig sind.</p> <p>Wenn Ihre Berufsqualifikation gar nicht gleichwertig ist, erhalten Sie keine Anerkennung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>4 Monate Die zuständige Stelle bestätigt den Eingang Ihres Antrags innerhalb eines Monats. Die zuständige Stelle informiert Sie, falls weitere Unterlagen benötigt werden. Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie nach spätestens 4 Monaten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.</p>
Frist	Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</a>  <a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a>  <a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</a>  <a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländische Berufsqualifikationen als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Man kann eine ausländische Berufsqualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter offiziell anerkennen lassen.</li> <li>• Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“.</li> <li>• Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen, Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, Meldebescheinigung, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Nachweis der persönlichen Eignung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitungsdauer: 4 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen, Apply for recognition as a paramedic with professional qualification from abroad